

Kreisblatt

für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse
Kreisblatt Westerbург.

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Verkehrsnummer 28.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 Mk., durch die Post geliefert Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 68. Dienstag, den 17. August 1920 36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Von der Reichsschuhversorgung sind für die minderbemittelte Bevölkerung wiederum

- 40 Paar Mädchenstiefel à Mk. 70
- 30 Paar Kinderstiefel à „ 50
- 40 Paar Damenhalschuhe à „ 90

Verfügung gestellt werden. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, bis zum 24. August die Namen der Personen der Kreisgemeinschaft mitzuteilen, die bei der Verteilung berücksichtigt werden sollen. Die Schuhe gelangen in Rennerod, Westerbург und Wallmerod zur Ausgabe.

Westerburg, den 17. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren

An die Herren Bürgermeister und Ortsbauernschaften des Kreises.

In den nächsten Tagen trifft am Bahnhof Westerbург ein Waggon mit 300 Ctr. schwefelsaurem Ammoniak ein, der zum Verkauf von etwa 125 Mk. pro Centner weitergegeben wird. Die Herren Bürgermeister und Ortsbauernschaften werden ersucht, eingehend telefonische oder telegrafische Bestellungen bei der Kreisgemeinschaftsstelle einzureichen. Eintreffen des Waggons wird den Herren mitgeteilt.

Westerburg, den 17. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Die Zuständigkeit des Militärversorgungsgerichtes in Cassel ist laut Erlaß des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt mit 1. August 1920.

Die Geschäfte gehen wieder auf das Militärversorgungsgericht in Wiesbaden über.

Westerburg, den 13. August 1920.

Amtl. Fürsorgestelle

für Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbliebene.

Dr. Schieren.

Die Herren Bürgermeister werden an Einsendung der Abgangslisten zur Kreis Hundesteuer erinnert.

Westerburg, den 11. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Die Herren Bürgermeister der Gemeinden, welche der Schweineversicherung angehören, werden an die Zahlung der Beiträge erinnert.

Westerburg, den 14. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Ländliche Fortbildungsschulen.

Die Herren Kreisschulinspektoren, Bürgermeister und Lehrer werden ich auf die im Mai-Heft der Zeitschrift für das ländliche Schulwesen veröffentlichten neuen Grundsätze für die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen aus Staatsmitteln aufmerksam. Bezüglich der für das kommende Wintersemester etwa zu beantragenden Staatsbeihilfen wird den Herren Bürgermeistern unter Übersendung der nötigen Formulare in dieser Mitteilung zu gehen.

Westerburg, den 14. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

In mehreren Gehöften der Gemeinde Alpenrod ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Ortsperre ist verhängt über Alpenrod, Hirtscheid und Marienberg, den 6. Aug. 1920.

Der Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reichs-Ges.-Bl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem unter dem Viehbestande des Johann Bender und Wtw. Fasel zu Rölbingen sowie des Adolf Schaaf in Billheim und des Peter Egenolf III. in Niedererbach durch das Gutachten des beamteten Tierarztes die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird hiermit unter Bestätigung der vom Herrn Kreistierarzt an Ort und Stelle getroffenen veterinärpolizeilichen Maßnahmen die **Gehöftsperr**e über die Gehöfte der vorgenannten Besitzer verfügt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909.

§ 3. Im übrigen verweise ich auf meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 30. 12. 1914, Kreisbl. Nr. 1 von 1915.

§ 4. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerbург in Kraft.

Die Maul- und Klauenseuche in **Nentershausen** ist erloschen. Die veterinärpolizeilichen Maßnahmen sind aufgehoben worden.

Die f. Zt. bei einem Pferde des Peter Münz in Niedererbach ausgebrochene Räude ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind daher aufgehoben worden.

Westerburg, den 16. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung der Kreisbauernschaft.

In einer heute hier in Westerburg stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses der Kreisbauernschaft und der Mühlenbesitzer des Kreises ist mit **Stimmenmehrheit** folgender **Beschluß** gefaßt worden, der für beide Teile mit Beginn des neuen Versorgungsjahres (16. Aug.) als bindend erklärt wird:

Die **Mahlkosten** für den Centner **Protgetreide** (Roggen und Weizen) betragen 5 Mark pro Centner, wenn der **Selbstversorger** das Getreide selbst zur Mühle bringt und abholt. Falls der Müller den Transport übernimmt, ist ihm 3 Mark pro Centner als **Fuhrlohn** zu zahlen.

Der **Schrotpreis** für Futtergetreide (Hafer u. Gerste) beträgt 3 Mark pro Centner. Der **Fuhrlohn** ist derselbe wie für das Protgetreide.

Dieser Vertrag gilt nur für Mühlenbetriebe mit **Wasserkraft**.

Eine eventuelle Aufhebung und Aenderung des Vertrages entsprechend eines etwa eintretenden Umschwunges in den wirtschaftlichen Verhältnissen bleibt einer zu diesem Zwecke einzuberufenden gemeinschaftlichen Sitzung der Kreisbauernschaft und der Mühlenbesitzer vorbehalten.

Die Veröffentlichung geschieht auf ausdrückliche Ermächtigung der beiden vertragschließenden Parteien.

Westerburg, den 16. August 1920.

Für die beteiligten Mühlenbesitzer:

Kaspar Hahn, Obermühle, Willmenrod.

Für die Kreisbauernschaft:

Der Vorsitzende:

Def. Schmitt-Molsberg.

Der Geschäftsführer:

Tierzucht-Inspektor Schulze-Nöbker.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Durch Verordnung vom 6. August 1920 R.G.B. S. 1544 ist die Zwangsbewirtschaftung der Delfruchte aufgehoben. Die ergangenen Anordnungen betr. Schlagscheine pp. sind daher ebenfalls ungültig.

Westerburg, den 14. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Nach § 10 der Anweisung vom 8. Juni 1883 zur Ausführung des Gesetzes vom 23. April 1883, betreffend Erlaß polizeilicher Strafverfügungen, (Ministerialbl. f. d. i. B. S. 152 n. f.), sind die Strafverfügungen durch einen vereideten Beamten zuzustellen; die Zustellung kann jedoch auch durch die Post erfolgen, wobei die Postgebühren von dem Bestraften gemäß § 20 der angezogenen Anweisung für Rechnung der Staatskasse einzuziehen sind.

Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung und zur Geschäftsvereinfachung bestimmen wir, daß die Zustellung der polizeilichen Strafverfügungen in Zukunft allgemein durch die Post zu erfolgen hat.

Berlin, den 16. Juli 1920.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: Schloßer.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Nachachtung.

Westerburg, den 6. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Der verstärkte Landesausschuß hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 1920 beschlossen:

Das Pflegegeld für die selbstzahlenden Geisteskranken der Bezirksanstalten wird mit Wirkung vom 1. Juli 1920 ab wie folgt festgesetzt:

Bezirksangehörige.	Sonstige Deutsche.	Ausländer.
IV. Klasse 12 M.	—	Das Pflegegeld erhöht sich um die Hälfte des Satzes für sonst. Deutsche.
III. Klasse 20 M.	25 M.	
II. Klasse 30 M.	36 M.	
I. Klasse 36 M.	40 M.	

Für die auf Kosten von Krankenkassen, Gerichts- pp. Behörden und als Fürsorgezöglinge in der IV. Klasse verpflegten Personen 15 M.

Der Landeshauptmann wird ermächtigt, das Pflegegeld für gering bemittelte Kranke IV. Klasse, sowie für die auf Kosten von Krankenkassen in der IV. Klasse und für die in der III. Klasse verpflegten Militär-Rentenempfänger bis auf 5 M. täglich zu ermäßigen.

Vorstehender Beschluß des Landesausschusses wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen: „daß von der Ermäßigungsmöglichkeit für die IV. und unter den genannten Voraussetzungen auch für die III. Klasse nur dann Gebrauch gemacht werden kann, wenn keinerlei Möglichkeit, den vollen Pflegesatz oder einen höheren Betrag wie 5 M. aufzubringen, gegeben ist; daß vielmehr mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Bezirksverbandes darauf gehalten werden muß, daß die Zahlungspflichtigen mit dem vollen Betrag zu den Leistungen herangezogen werden, dessen Zahlung ihnen nach ihren Verhältnissen nur eben zugemutet werden kann. Besonders die Herren Bürgermeister ersuche ich bei den Ermittlungen über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Zahlungspflichtigen mit äußerster Genauigkeit zu verfahren u. alle Verhältnisse besonders die Vermögens- und Einkommensverhältnisse so genau wie irgend möglich anzugeben. Die Notwendigkeit für ein solches Vorgehen wird dann verstanden werden, wenn berücksichtigt wird, daß bei Ermäßigungen des regelmäßigen Satzes unter 12 M. die Selbstkosten des Bezirksverbandes nicht gedeckt werden und der dadurch entstehende Fehlbetrag durch schärfere Heranziehung der Kreise und durch diese bei Landkreisen wiederum der Gemeinden zu Steuerleistungen gedeckt werden muß, so daß selbst jede Landgemeinde ein finanzielles Interesse daran hat, daß die vollen Pflegegeldsätze von den Zahlungspflichtigen auch wirklich gezahlt werden, oder daß von ihnen, falls dies nicht möglich ist, doch wenigstens ein höherer Betrag wie der Mindestsatz von 5 M. täglich geleistet wird.“

Es wird aber auch darauf hingewiesen, daß von dem Herrn Landeshauptmann bei der Prüfung der Verhältnisse und Festsetzung des Betrages, dessen Zahlung verlangt werden soll, alle wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte berücksichtigt werden und daß deshalb mit einer zutreffenden Angabe der Verhältnisse eine wirtschaftliche Gefährdung der Zahlungspflichtigen nicht verbunden ist.

Westerburg, den 5. August 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Dienststelle für bürgerliche Angelegenheiten.

Montabaur, 9. August 1920.

Von: Offizier der bürgerlichen Angelegenheiten.

An: Landrat, Kreis Westerburg.

Gegenstand: Deutsche Polizeiform.

1. Sie werden hiermit benachrichtigt, daß kein Angehöriger der deutschen Polizei im amerikanisch besetzten Gebiet ermächtigt ist, eine „feldgraue“ Uniform zu tragen. Die alte blaue Uniform

muß vielmehr gleichmäßig von allen Polizeiorganen getragen werden.

gez. Reinold Melberg, Capitain, C. A. C.
D. C. C. A. Montabaur.

An die Herren Oberlandjäger, Landjäger und Bürgermeister des besetzten Teiles des Kreises Westerburg zur Kenntnis und Nachachtung. Etwa von außen das besetzte Gebiet betretende Polizeiangehörige sind ebenfalls darauf aufmerksam zu machen.

Wallmerod, den 9. August 1920.

Der Landrat im besetzten Teil des Kreises Westerburg
J. B.: Hedding.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Gemeinden Arborn, Rothenroth und Sinn ist erloschen. Die Zeit angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben. Für eine Zeit ist die Sperre nur noch auf das Gehöft der Geschwister Marx beschränkt.

Dillenburg, den 13. August 1920.

Der kom. Landrat.

Deutsches Reich.

Französische Gerichtsbarkeit.

Königsstein, 12. Aug. Ein 19jähriger junger Mann mußte mit einem Rade auf der Hauptstraße einem Fuhrwerke ausweichen. Er kam dabei nahezu zu Fall. Um sich vor dem Ueberfahren werden zu retten, hielt er sich am Arm eines zufällig am Platze stehenden französischen Sergeanten fest, wobei das Bein des Franzosen von dem Pedal gestreift wurde. Für dieses „Verbrechen“ wurde der junge Mann von dem französischen Militärgericht wegen „Beleidigung der französischen Armee“ acht Wochen Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Einmalige außerordentliche Unterstützung der Erwerbslosen.

Dresden, 14. Aug. Reich, Staat und Gemeinden haben etwa 15 Millionen Mark bereitgestellt, aus denen den langfristigen Erwerbslosen einmalige oder laufende Zuwendungen zur Bänderung der gegenwärtigen Not zur Verfügung gestellt werden können.

Deutscher Protest gegen die Gewalt Herrschaft im Saargebiet.

Wie wir hören, hat die deutsche Regierung die Geschäftsträger in London, Paris und Rom und den Botschafter in Vatikan beauftragt, die Aufmerksamkeit der dortigen Regierungen auf die Vorgänge im Saargebiet zu lenken und sie auf die Ernst der durch die französischen Uebergriffe hervorgerufenen Lage und die unabsehbaren Folgen der von der Saarregierung im Saargebiet getroffenen Maßnahmen hinzuweisen.

Das Westliche Abstimmungsgebiet wieder deutsch.

Allenstein, 14. Aug. Am Montag, den 16. August, geht die Verwaltung des Abstimmungsgebietes von der interalliierten Kommission auf die Reichs- und Staatsbehörden über; der Pakzwang ist bereits fortgefallen. Die interalliierte Kommission wird Montagabend abreisen; bis dahin werden auch die interalliierten Truppen das Abstimmungsgebiet verlassen haben.

Die russischen Bedingungen.

Nach den Grundsätzen der Entente. — Teilnahme Deutschlands an der Konferenz. — Beseitigung der Korridore.

Berlin, 13. Aug. Der „Berl. Vol.-Anz.“ berichtet aus Kopenhagen: Hier verlautet, daß Rußland während des schifflosen Vornachsches die Verhandlungen bei Minst nach Grundsätzen führen will, die die Entente Deutschland gegenüber wendet hat. In ihrem Programm für die Friedensverhandlungen fordert die Sowjet-Regierung die Teilnahme Deutschlands an der Konferenz, die Beseitigung des Danziger Korridors und Anwendung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung in an Polen abgetretenen Gebieten.

Die Russen in Soldau.

II. Allenstein, 15. Aug. Soldau ist gestern Abend von den Russen genommen worden. Die Stadt litt nur wenig. Die polnischen Truppen stehen bei Usdau und Krämersdorf.

II. Soldau, 15. Aug. Der polnische Bürgermeister vor dem Einmarsch der Russen geflohen und hatte dem deutschen Stadtrat Stachel das Bürgermeisteramt übergeben. Eine Ordnung der Einwohner begab sich zu dem russischen Divisionskommandeur Riva, der noch außerhalb der Stadt war, begab ihn im Namen der Bürgerschaft und beglückwünschte ihn zu dem schnellen Vorgehen der Russen. Der Kommandeur dankte der Bürgerschaft und fügte hinzu:

Ich schwöre, daß dieses Gebiet nie wieder zu Polen kommen wird. Wir erkennen nur die Grenze von 1914 an.

Es wurde dann von den Russen beschlossen, daß die Stadt von einem Bürgerausschuß verwaltet wird. (Selbstverwaltung nach deutschem Muster) und daß kein Pole in der Stadtverwaltung sitzen darf.

Wie weit diese Bestimmungen von dem Willen des Divisionskommandeurs oder Politik Moskows ausgehen, ist natürlich zu entscheiden. Jeder Verkehr der Zivilbevölkerung ist ab 10 Uhr frei. Nach 10 Uhr darf nur der, der einen Antrags-

bestigt, passieren. Jede Vergewaltigung und Blünderung wird mit dem Tode bestraft und der Schuldige auf der Stelle erschossen. Der Berichterstatter des „Berliner Lokalanzeigers“ berichtet weiter über seine Eindrücke, die er beim Besuche Soldaus empfangen hat: Die ganze Stadt war mit deutschen Fahnen geschmückt. Auf dem schönen Marktplatz, der wieder neu entstanden ist, bewegten sich russische Mannschaften und Offiziere, Bagagen fahren, Kavallerie reitet durch die Straßen, um weiter vorzurücken. Die russische Militärmusik kommt von der Front zurück. Die Russen hatten mit Regimentsmusik angegriffen.

Ich habe, so schreibt der Korrespondent, nun die russische Sowjetarmee gestern im Gefecht und heute den ganzen Tag über Stäbe und Soldaten beim Vormarsch und in Ruhe gesehen. Die Armee macht den Eindruck einer gut disziplinierten Truppe, die fest in der Hand der Offiziere ist. Sie verfügt über alles Material, das eine Truppe zum Vormarsch nötig hat und ist sicher ihres Sieges.

Die Entscheidungsschlacht vor Warschau.

Basel, 15. Aug. Wie die Pariser Blätter aus Warschau melden, ist die Entscheidungsschlacht um die polnischen Hauptstadt seit Freitag morgen in vollem Gange. Auf beiden Seiten stehen zusammen etwa 600 000 Mann im Kampf.

Dr. Simons und Lloyd George.

Basel, 18. Aug. An der Zusammenkunft Giolittis mit Lloyd George in Luzern soll, wie jetzt auch italienische Blätter mit Vorbehalt melden, der deutsche Außenminister Dr. Simons teilnehmen.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 17. August 1920.

Kartoffelwirtschaft. Der Reichsrat hat in der öffentlichen Sitzung vom Donnerstag der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln zugestimmt.

Aus der Elektrizitätsindustrie. Bei dem zur Gruppe der Gesellschaft für elektr. Unternehmungen in Berlin gehörigen Elektrizitätswerke Westerbald A.-G., Höhn hat sich der Verlusttrag von 159910 auf 622683 Mark erhöht bei einem Aktienkapital von 2,80 Millionen Mark. Eine Dividende hat das 1913 gegründete Unternehmen noch nicht verteilt. — Infolge des auf Braunkohlen eingetretenen kleinen Preisabschlages hat sich das Kraftwerk Franken in Nürnberg entschlossen, ab 1. August den Strompreis etwas zu senken. Damit wird der Beginn der Preislenkung für elektr. Strom in Deutschland gemacht.

Ueber die Vergütung von Ueberstunden der Beamten der Finanzminister folgende Verfügung erlassen: Grundsätzlich ist jeder Beamte verpflichtet seine volle Arbeitskraft dem Staat zu widmen und, wenn die dienstlichen Verhältnisse es erfordern, auch über die Dienststunden hinaus zu arbeiten, ohne das ihm hierfür eine besondere Entschädigung gewährt wird. An diesem Grundsatz ist seit jeher festgehalten worden, und ich muß Wert darauf legen, daß er auch künftig ausnahmslos durchgeführt wird. Wie hier bekannt geworden, sind aber in letzter Zeit einige Behörden von diesem Grundsatz abgewichen. Diese Ausnahmen sind alsbald wieder zu beseitigen, zumal auch die am 1. April dieses Jahres in Kraft tretende neue Beamtenbesoldungsordnung den Beamten ansehnliche Gehälter sichert. Ich ersuche deshalb die Beamten, sei es unmittelbar durch Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Verpflegung oder Fahrt usw. es unmittelbar, über den 31. März dieses J. hinaus unter keinen Umständen mehr erfolgt.

Druschlöhne. Der Verband der Nassauischen Dreschmaschinenbesitzer forderte bekanntlich anfangs für die diesjährige Dreschperiode einen Druschlohn von 84 Mk. je Stunde bei Beschäftigung von 3 Mann. Nachdem diese Forderung öffentlich bekannt worden war, setzte er seine Berechnungen auf 72 Mk. je Stunde. Da auch diese Forderung zu hoch erschien, besaßen sich verschiedene Preisprüfungsstellen mit der Aufstellung der Kostenrechnung des Nassauischen Dreschmaschinenbesitzer-Verbandes. Erklärten die Dreschmaschinenbesitzer, nicht unter 55 Mk. je Stunde dreschen zu können. Für die Zeit des Frühdrushes, so lange die Frühdruschprämien bezahlt werden, verlangen 10 Mk. mehr je Stunde. (Warum gibt man denn nicht gleich die Frühdruschprämie den Dreschmaschinenbesitzern anstatt den Bauern, die sie ja doch allenthalben abgelehnt haben?) Es dürfte diesen Kreise interessieren, was man in Nachbarbezirken für das Dreschen bezahlt. So teilt uns die Vereinigung der Hessischen Bauernvereine, Marburg, Frankenberg, Kirchhain, Ziegenhain mit, daß in ihrem Bezirk für 20 Mk. je Stunde ohne Presse und 25 Mk. mit Presse bei Bestellung von 3 Mann gedroschen wird. Die Aufstellung der Unkostenberechnung die von den Dreschmaschinenbesitzern selbst herrührt lautet folgender Maßen: Druschlohn, Dreschwagen, und Presse: Del pro Stunde 3,70 Mk., Brennstoff 6 Mk., Vergütung 1,20 Mk., unvorhergesehene Unfälle 1 Mk., Unternehmerrisiko 5 Mk., zusammen rund 10,60 Mk. Für Presse ab 5 Mk., bleiben ohne Presse rund 20 Mk. diesen Kreisen wird für diesen Preis ohne Widerspruch gemacht. Sollte das in Nassau nicht möglich sein?

Auf Kosten der Steuerzahler. In einem Brief, den ein in Holland lebender Deutscher an einen Berliner Freund findet sich nach der „Boss. Ztg.“ die folgende Stelle: „Bei

der Wirtschaft, die Ihr drüben habt, muß das Reich ja schließlich zu Grunde gehen! Wie die Wirtschaftsstellen für die Verwertung und den Einkauf aller möglichen Fette und Öle, die Fleisch- und Kartoffelstellen mit dem Steuergeld herumwerfen, ist für den Reichsdeutschen traurig anzusehen. Kein Land, nicht einmal das reiche Amerika, zahlt ähnliche Gehälter. Ein Tippfräulein aus Berlin erhält 850 Gulden pro Monat (wohnte auf Reichskosten einen Monat in einem Scheveninger Hotel bis sie Wohnung fand), freies Abonnement auf der Eisenbahn nach Rotterdam, ihr Berliner Gehalt mit Teuerungszuschlag. Die Herren beziehen 800—1200 Gulden pro Monat und arbeiten vormittags in Rotterdam; nachmittags sind sie in Scheveningen. Deutschland ist ja so reich! Die Freude darüber, daß in diesen traurigen Zeiten deutsche Reichsangehörige eine bekömmliche Mischung von leichter Arbeit und Seebad genießen hebt nicht über die Frage hinweg, wie die zuständigen Stellen die Finanzierung eines solchen Betriebes mit ihrem wirtschaftlichen Verantwortungsfühl vereinbaren.

Heeresabwicklungswesen. Das Reichsabwicklungsamt teilt folgendes mit: Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß mit Rücksicht auf die Beschleunigung des Abwicklungswesens vor allem der Versorgungsangelegenheiten, alle Abwicklungsstellen angewiesen sind, Erinnerungsschreiben von Dienststellen, Privatpersonen und Körperschaften nicht mehr zu registrieren und unbeachtet zu lassen. Dem Ersuchen von Körperschaften oder Privatpersonen um Altkauszüge u. um Beantwortung v. Anfragen darf nicht mehr stattgegeben werden. Etwa in Angriff genommene Arbeiten dieser Art sind unter Benachrichtigung des Ersuchenden sofort einzustellen. Ausgenommen sind Anforderungen in Ausführung des Friedensvertrages und die Arbeiten betr. Ausstellung von Listen der in der Ukraine Gestorbenen, Vermissten usw. Die Ausstellung und Verwendung von Gedendblättern für die Gefallenen ist zunächst einzustellen. Die spätere Fortführung dieser Arbeiten bei den Abwicklungsämtern wird erwogen. Die Bearbeitung von Orden, Ehren- und Abzeichen-Angelegenheiten ist von den Abw.-Stellen einzustellen. Neue Anträge dürfen nicht mehr bearbeitet werden. Die Erledigung dieser Angelegenheiten erfolgt z. Bt., das heißt nach dem 1. 10. 1920, durch die Abw.-Ämter.

Ordnung im Zugverkehr. Zur Herbeiführung geordneter Zustände in den der Personenbeförderung dienenden Zügen hat die Eisenbahndirektion Frankfurt auf allen Bahnhöfen ihres Bezirks folgende Bekanntmachung anbringen lassen:

Warnung!

1. Wer eigenmächtig in einer höheren Wagenklasse Platz nimmt, als ihm nach seiner Fahrkarte zusteht oder einen Schnellzug mit einer Personenzugfahrkarte benützt, hat gemäß § 16, Ziff. 3 der Eisenbahn-Verkehrsordnung den doppelten Fahrpreis, mindestens jedoch 20 Mark zu zahlen.
 2. Wer ohne die Absicht mitzureisen, in einen zur Abfahrt bereitstehenden Zuge Platz nimmt, hat 20 Mark zu entrichten.
- Von diesen Bestimmungen wird rücksichtslos Gebrauch gemacht werden. Viernach ist das Betreten der Züge mit Bahnsteigkarten verboten.

Arbeitsmarktbericht des Preisarbeitsnachweises Limburg im Monat Juli. Der Arbeitsmarkt im Juli litt unter einsetzender Stodung im Warenabsatz. Die Kaufunlust und die Zurückhaltung mit Aufträgen hatten Betriebseinschränkungen zur Folge. Wenn im allgemeinen trotzdem nur eine geringe Zahl von Arbeitslosen zu beobachten war, so ist dies darauf zurückzuführen, daß Entlassungen größeren Umfangs durch Verkürzung der Arbeitszeit und Erteilung des tariflichen Urlaubs vorgebeugt werden konnte, und daß die bisher Entlassenen zum Teil von noch gut beschäftigten Industriezweigen aufgenommen wurden. In der Landwirtschaft bestand große Nachfrage nach ledigen Knechten und Mägden, die fast restlos gedeckt werden konnte. Im Bergbau bestand Bedarf an gelernten Hauern und Schleppern, die nicht vorhanden waren, und so die einzelnen Betriebe sich zur Einstellung ungelernter Arbeiter entschlossen. Die Industrie der Steine und Erden ist noch gut beschäftigt. Ziegeleien, Kalk- und Basaltsteinbrüche sind voll in Betrieb. Arbeitskräfte wurden dauernd eingestellt. In der Metallindustrie machte sich der Rückgang des Geschäftsganges in Entlassungen und Betriebseinschränkungen stark bemerkbar. In der Möbelfabrikation war Ende des Monats eine kleine Besserung zu verzeichnen, und fanden vereinzelt wieder Einstellungen statt. Im Bekleidungs-gewerbe ist im Berichtsmonat keine Besserung eingetreten. Im Baugewerbe ist die Lage noch nach wie vor ungünstig. Im Bervielfältigungsgewerbe hat sich die Arbeitsmarktlage weiterhin verschlechtert. Im Handelsgewerbe sind Aussichten auf baldige Besserung nicht vorhanden. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt war die Nachfrage nach Hauspersonal groß, während nur wenig Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Es fehlte fast gänzlich an tüchtigen und erfahrenen Mägden für Küche und Haus. Es meldeten sich im Juli insgesamt 846 Arbeitsuchende (im Juni 409); offene Stellen waren verfügbar 461 (im Juni 553); 328 Vermittlungen kamen zustande (im Vormonat 406).

Lohr a. M., 12. Aug. Die Bezirksbauernkammer setzte den Höchstpreis für Herbstkartoffeln auf 20 Mk. den Zentner fest.

Fußballverband Westerwald. Vollversammlung

Samstag, den 21. d. Mts., nachm. 4 Uhr,
bei **Güchler**. Die Vereine werden gebeten zwei Vertreter zu
entsenden.

Der Vorsitzende.

Statt Karten.

Theo. Kämmerle

Marta Kämmerle

geb. Schmidke

Vermählte.

Westerburg, den 16. August 1920.

Liselotte

Die glückliche Geburt eines gesunden

Mädchens

zeigen hochachtungsvoll an

Reinhard Richler u. Frau

Hedwig geb. Stahl

Westerburg, 16. Aug. 1920.

Auf nach Höhn!

1. Gewerkschaftsfest

am 22. Aug. 1920 in Höhn (Westerwald)

10—12 Uhr: Frühkonzert und Gesangvorträge,
1 Uhr: Abholen der Festteilnehmer von den
Extrazügen.

2 Uhr: Festzug.

Anschließend: Festrede des Kameraden Otto Hué
(M. d. R.) aus Bochum.

Eintritt à Person 1 Mk.

Extrazüge fahren Richtung Altenkirchen—Höhn
11³⁰ Uhr vormittags ab Altenkirchen. Richtung
Herborn—Höhn 11³⁰ Uhr vormittags ab Herborn.
Rückfahrt nach beiden Richtungen abends 9 Uhr
ab Höhn.

Für Essen u. gute Getränke wird gesorgt.
Karussell und Schiffschaukel vorhanden.

Zu reger Beteiligung ladet ein

Das freie Gewerkschaftskartell
Marlenberg und Umgebung.

Von unseren Sägewerken **Siegen i. Westf. und Renne-
rod** (Westerwald) bieten wir zur Lieferung in jeder Menge
und zu vorteilhaften Preisen an:

Bretter 18, 20, 25 mm stark,
Bohlen 30, 35, 40, 50, 60 mm stark,
Kiefern-Blockware 25—100 mm stark,
Eichen-Blockware 25—100 mm stark,
Tannenbauholz nach Liste, Dimensionsholz,
Vorratsholz, Rahmen, Latten etc.

Louis Gerhard, G. m. b. H.
Siegen i. Westf.

1a Rübol eingetroffen

per Liter 22 Mk.

Consumverein, Langgasse 22.

Das beste Nähr- und Kräftigungsmittel zur
Mast u. Aufzucht ärmerlicher u.
gesunder
Ferkel u. Schweine

ist u. **Rassol** (durch D. Reichspatentamt!)
bleibt, (Berlin gesetzlich geschützt.)

NB. Man achte beim Einkauf genau auf den Namen
„Rassol“ und weise jede Nachahmung zurück.

In haben in allen Apotheken.

Anfertigung aller Kunst-
glieder u. orthopäd. Apparate
für Kriegsbeschädigte und Private.

D. Zeuch

Coblenz — Löhrstrasse 100.

Filiale: Betzdorf, Poststrasse 9.

Kein lästiger Trag- und Beckengurt mehr.
Hüftriemenbefestigung D. R. P. 10436.

Wollen Sie billig
und gut rauchen?

dann bestellen Sie sofort

2 Pfd. „Virginia“ Taback

gar. rein Uebersee
Preis nur 50 Mk. franco

oder

100 Stück 1a Cigarren

gar. rein Uebersee
Preis nur 75 Mk. franco

Alle Preise einschl. Steuer u. Ver-
packung gegen Voreins. od.
Nachnahme.

Jucozon-Gesellschaft

Frankfurt a. M.-Niederrad

Händler verlangen Spezialpreise!

Sommersprossen,

branne, fleckige Haut,
Leberflecke verschwinden wie
abgewaschen, auch Pickel, Mit-
esser. Auskunft frei, nur Rück-
marke erwünscht.

Zollaufseher Osburg,
Heiligenstadt (Eichsfeld).

Ölmühle

Schäffer-Willmenrod

verkauft selbstgeschlagene

Rübol

pro Liter 21 Mk.

Kartoffel- und Frucht-

Säcke

neu und gebraucht in ver-
schiedensten Preisen billig
haben

Franz Siebert Söhne
Hadamar.

Prima Zigarren

empfiehlt
P. Kaesberger.